

Ehrungen im Bremer Basketball-Verband e.V.

Richtlinien für Ehrungen, beschlossen am 19. April 1989

§ 1

Der Bremer Basketball-Verband e. V. verleiht folgende Ehrungen:

- a) silbernes Ehrenzeichen,
- b) goldenes Ehrenzeichen,
- c) Ehrenmitgliedschaft im Bremer Basketball-Verband,
- d) Ehrenpräsidentschaft.

§ 2

Ehrungen können verliehen werden an

- a) aktive Sportler, Schiedsrichter und Trainer wegen besonderer Leistungen auf nationaler oder internationaler Ebene, aber auch im BBV-Bereich,
- b) Funktionsträger wegen langjähriger, verdienstvoller Arbeit für den Bremer Basketball-Verband,
- c) Persönlichkeiten in- und ausländischer Sportverbände, die sich um den BBV besondere Verdienste erworben haben.

§ 3

Silberne oder Goldene Ehrenzeichen werden auf Antrag des BBV-Vorstandes oder eines BBV-Vereines durch den Vorstand des Bremer Basketballverbandes verliehen bei besonderen Anlässen (Jahreshauptversammlung, Jubiläen etc.). Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens sollte nur an Träger des Silbernen Ehrenzeichens erfolgen.

§ 4

Ehrenmitgliedschaft im BBV ist die höchste Ehrung des BBV; Ehrenmitglieder werden durch die Jahreshauptversammlung des BBV auf Vorschlag des Vorstandes ernannt. Die offizielle Verkündung einer Ehrenmitgliedschaft kann zu einem späteren geeigneten Anlaß erfolgen. Ehrenmitglied kann nur ein Träger des Goldenen Ehrenzeichens des BBV werden.

§ 5

Die BBV-Jahreshauptversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes ehemalige BBV-Präsidenten zum „Ehrenpräsidenten des Bremer Basketball-Verbandes“ ernennen; die offizielle Verleihung dieser Ehrung kann zu einem späteren Anlaß erfolgen (Jubiläum, Geburtstag etc.).

§ 6

Über alle Ehrungen ist in den Unterlagen des BBV ein Verzeichnis zu führen.